Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 128
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 07. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2021)

zum Thema:

Vorgänge an der Beuth Hochschule

und **Antwort** vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28128
vom 07. Juli 2021
über Vorgänge an der Beuth Hochschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was war der Anlass dafür, dass der Vorstand der Akademischen Versammlung der Beuth Hochschule für den 17. Juni 2021 eine außerordentliche Versammlung einberufen hat?

Zu 1.:
Anlass für die außerordentliche Sitzung der Akademischen Versammlung am 17. Juni 2021 war ein Antrag auf Abberufung des Präsidenten der Beuth-Hochschule für Technik Berlin. Nach hiesigem Kenntnisstand wurde dieser Antrag von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Statusgruppen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin gestellt. Der Antrag selbst sowie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind nicht bekannt.

Gegenstand der Sitzung war die Anhörung des Präsidenten der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und Beschlussfassung der Akademischen Versammlung über die Einleitung eines Verfahrens zu dessen Abberufung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Akademischen Versammlung.

2. Welche Themen waren Gegenstand der Sitzung? Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Zu 2.:
Gegenstand der hochschulöffentlichen Sitzung, die im Livestream übertragen wurde, war die Anhörung des Präsidenten der Beuth-Hochschule für Technik Berlin über den Misstrauensantrag gegen ihn und die Abstimmung über die Einleitung eines Abberufungsverfahrens durch die Akademische Versammlung der Hochschule. Dem Antrag wurde stattgegeben.
Der Abschluss von Vereinbarungen ist nicht bekannt.

3. War ein Verfahren zur Abberufung des Präsidenten Prof. Ullmann Gegenstand der Sitzung? Wurden weitere Personalangelegenheiten besprochen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:
Ja (siehe Antwort zu 2.). In der Sitzung äußerte sich der Präsident auch über die Personalsituation in einzelnen Bereichen der Hochschule, u.a. über die personelle Situation im Hochschulrechenzentrum und der Personalstelle der Hochschule. Es wurde beispielswiese darüber berichtet, dass es zu zeitlichen Verzögerungen und Problemen bei Stellenbesetzungsverfahren gekommen sei. Der Präsident berichtete über erste Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme.

4. Welche Begründung lag der Rücktrittsentscheidung des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung (VPL) zugrunde?

Zu 4.:
Es handelt sich vorliegend um eine vertrauliche Personaleinzelangelegenheit zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin als Dienstvorgesetztem des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung. Die vom Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung mitgeteilte Begründung für seinen Rücktritt ist daher vertraulich zu behandeln.

5. Auf wessen Vorschlag hin und mit welchem Ergebnis wurde der neue Vizepräsident für Lehre (VPL) ins Amt gewählt?

Zu 5.:
In der Sitzung der Akademischen Versammlung am 03. Juni 2021 nominierte diese einen Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten bzw. die Nachfolge für Herrn Prof. Reck.
Der Präsident machte zusätzlich am 10. Juni 2021 von seinem Vorschlagsrecht gemäß § 10 Abs. S. 2 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin Gebrauch. Der Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Reck wurde in der Sitzung der Akademischen Versammlung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 05. Juli 2021 gewählt. Die Akademische Versammlung wählte Herrn Prof. Dr. Dieter Pumpe zu dessen Nachfolger. In der fraglichen Sitzung standen somit zwei Bewerber zur Wahl. Herr Prof. Pumpe erhielt 20, der unterlegene Kandidat 13 Stimmen.

6. Welche Begründung liegt der Rücktrittsentscheidung des Ersten Vizepräsidenten Prof. Kummert zugrunde?

Zu 6.:
Es handelt sich vorliegend um eine vertrauliche Personaleinzelangelegenheit zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin als Dienstvorgesetztem und dem Ersten Vizepräsidenten. Die vom Ersten Vizepräsidenten mitgeteilte Begründung für seinen Rücktritt ist daher vertraulich zu behandeln.

7. Wie ist der Zeitplan zur Neuwahl des Ersten Vizepräsidenten (VP1)? Wie viele und welche Kandidaten stehen zur Wahl und auf wessen Vorschlag beruht ihre Kandidatur?

Zu 7.:
Am 09. Juli 2021 erfolgte der offizielle Aufruf des Zentralen Wahlvorstandes im Rahmen des Nachwahlverfahrens für die Position der Ersten Vizepräsidentin bzw. des Ersten Vizepräsidenten an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin. Ausschließlich Interessentinnen oder Interessenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Beuth-Hochschule für Technik Berlin können ihr Interesse für das Amt des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin gem. § 10 Abs. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin bis zum 19. August 2021 bekunden.
Die Sitzungstermine zur Abstimmung über die Vorschläge sind sowohl für den Akademischen Senat der Hochschule als auch für die Akademische Versammlung für den 19. August 2021 geplant. In beiden Gremien ist eine Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen. Die sich ergebenden Kandidaturen werden spätestens am 21. Kalendertag vor dem Wahltag durch den Zentralen Wahlvorstand hochschulöffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 5 S. 2 WahlO).
Die Wahl der Ersten Vizepräsidentin oder des Ersten Vizepräsidenten ist für den 13. September 2021 durch die Akademische Versammlung vorgesehen. Vor der Wahl wird den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit zu einer persönlichen Vorstellung gegeben.
In der außerordentlichen Sitzung der Akademischen Versammlung am 05. Juli 2021 teilte Herr Prof. Kesseler von der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sein Interesse an der Position zum Ersten Vizepräsidenten mit. Weitere Interessenten sind nicht bekannt.
Das Vorschlagsrecht für diese Position steht der Akademischen Versammlung und dem Präsidenten zu (vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin).

8. War die Arbeitsfähigkeit der Hochschule aufgrund der Vorgänge zu irgendeinem Zeitpunkt eingeschränkt (bitte begründen)?

Zu 8.:
Eine Einschränkung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Hochschule aufgrund des Misstrauensvotums gegen den amtierenden Präsidenten oder aufgrund des Rücktritts zweier Mitglieder des Präsidiums sind nicht bekannt.
Es kam zwar in den letzten Monaten insbesondere zu Problemen im Bereich von Studium und Lehre. Hier scheint es sich aber um Probleme zu handeln, die ursächlich mit der Pandemie in Zusammenhang standen. So gab es vermehrt Beschwerden im Prüfungsbereich und Probleme bei der Erreichbarkeit des Verwaltungspersonals. Ähnliche Beschwerden und in einem vergleichbaren Umfang gab es allerdings auch von Studierenden anderer Berliner Hochschulen. Entsprechende Nachfragen bei der Hochschulleitung wurden umgehend von den zuständigen Hochschulleitungsmitgliedern beantwortet.
Ferner ist noch bekannt, dass es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung eines erfolgreich eingeworbenen Projektes im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung kam. Auch hier reagierte die Hochschulleitung auf entsprechenden Hinweis umgehend und reichte die noch ausstehenden Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist nach.

9. In welcher Form hat der Senat die Vorgänge an der Beuth Hochschule begleitet?

Zu 9.:
Vorliegend handelt es sich um eine hochschulinterne Angelegenheit, bei der die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – die notwendige Neutralität walten lässt. Die Hochschulautonomie und akademische Selbstverwaltung sind ein besonders hohes und schützenswertes Gut. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – stand mit

einzelnen Mitgliedern der Hochschulleitung und mit anderen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule aus unterschiedlichen Statusgruppen in Kontakt. Eine Intervention durch die Senatskanzlei schien zu keinem Zeitpunkt gerechtfertigt, da kein rechts- und/oder fachaufsichtliches relevantes Fehlverhalten auf Seiten der Hochschulleitung bekannt ist.

Perspektivisch geht es darum, die Hochschule dabei zu unterstützen, weiteren Schaden von ihr abzuwenden. Es wird davon ausgegangen, dass mit der erfolgreichen Nachwahl für die Position des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung der erste Schritt hierfür getan ist. Es besteht die Hoffnung und der Wunsch, dass sich die Hochschulleitung mit der zeitnahen und hoffentlich erfolgreichen Nachwahl für das Amt des Ersten Vizepräsidenten bzw. der Ersten Vizepräsidentin vollständig der Umsetzung ihrer Aufgaben annehmen und die Geschehnisse der letzten Monate verarbeiten kann. Auch hier steht die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – beratend und vermittelnd zur Verfügung, sofern dies von Seiten der Hochschule gewünscht wird.

Berlin, den 21. Juli 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -